



VERMITTLUNGSauftrag

(Erfolgsabhängige Vermittlungsauftrag)
zwischen

- im Folgenden Auftraggeber genannt -
und

LAAOS GmbH, Ungererstrasse 131, 80805 München - D, HRB. 231630
- im Folgenden Laaos genannt –

1. Auftrag

Der Auftraggeber beauftragt hiermit Laaos mit der Vermittlung vom Fachpersonal.

2. Auftragsumfang

- Akquise von entsprechend qualifizierten personal über geeignete Medien und bestehende Kontakte
- Führung des ersten Auswahlgesprächs mit geeigneten Bewerbern
- Übermittlung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen an den Auftraggeber und Begleitung der Verhandlungen bis zu einem Vertragsabschluss

3. Honorar

Für den Nachweis von Anstellungsverträgen zwischen dem Auftraggeber und durch Laaos vermittelten Personen, erhält Laaos ein Honorar in Höhe von zwei Brutto-Monatsgehältern zzgl. der ges. MwSt. für jeden Anstellungsvertrag. Das erfolgsabhängige Vermittlungshonorar ist zu 50% fällig 15 tage nach Dienstantritt eines durch Laaos vermittelten Personal sowie zu 50% nach 1 Monat.

4. Diskretions- und Informationspflicht

Der Auftraggeber und Laaos verpflichtet sich, über sämtliche zur Verfügung gestellten Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt über die Dauer des Vertrages hinaus. Zusätzlich verpflichtet der Auftraggeber sich, Laaos jederzeit unaufgefordert über den aktuellen Verhandlungsstand zu informieren und Laaos Kopien des Schriftverkehrs mit den durch Laaos vermittelten Interessenten auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

5. Kündigung

Der Vermittlungsauftrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Der Auftrag kann jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Ansprüche von Laaos auf Grund- und ggf. Vermittlungshonorar bleiben davon unberührt.

6. Schlussbestimmungen / AGB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermittlung festangestellter Personal (AGB). Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages und seiner Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck des zwischen den Vertragspartnern Gewollten am nächsten kommt.

7. Haftungsausschluss

Laaos ist zu Nachforschungen nicht verpflichtet. Es werden nur ungeprüfte Mitteilungen weitergegeben, für deren Richtigkeit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet wird oder wenn Zusicherungen abgegeben wurden.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/ Stempel

Ort, Datum

Unterschrift Laaos GmbH/ Stempel

Stellenbeschreibung

Personal & Unternehmensberatung



L a a o s G m b H
Recruitment & Consulting

Tel.: +49 89 23540798
+49 89 23540799
Fax: +49 89 23540713
E-Mail: info@laaos.com
Web: www.laaos.com

Auftraggeber

Laaos Ansprechpartner:

Mobil Ansprechpartner:

E-Mail Ansprechpartner:

Firmenanschrift / Firmenstempel / Firmenname: Straße:..... PLZ / Ort:..... Rückfragen an / vorstellen bei:	Telefon: Fax-Nr.: e-Mail: Homepage:.....
---	---

Stellenbeschreibung

Anzahl:	Arbeitsort:
Beruf	Es sollen sich max. Bewerber vorstellen
Tätigkeitsbeschreibung: (ggf ausführliche Beschreibung als Anlage)	
.....	
.....	
genaue fachliche Anforderung/en	
1.) besonders wichtig ist mir	
.....	
2.) folgende Kenntnisse sollten auch vorhanden sein:	
.....	
3.) wünschenswert:	
Bitte beachten: Nach dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) am 18.08.2006 sind dessen Regelungen auch auf die Ausschreibung von Arbeitsplätzen anzuwenden. Demnach sind Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.	
Führerschein erforderlich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Klasse:.....	eigener PKW: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mindestanforderung Berufsabschluss: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Facharbeiter <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Akademiker	
Berufserfahrung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vorteil	
Arbeitsbedingungen: <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	Stunden von/ bis..... <input type="checkbox"/> Schicht <input type="checkbox"/> Saisonarbeit
<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis.....	<input type="checkbox"/> zu besetzen ab (genaues Datum!)
Lohn/Gehalt : <input type="checkbox"/> stdl.:..... € <input type="checkbox"/> monatlich..... €	diese Angaben veröffentlichen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (wird auf Wunsch vertraulich behandelt !)
Bemerkungen:	
(wie Auslöse, Provision, Dienstwagen etc.)	
Art der gewünschten Bewerbung <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> per E-Mail	

Datum: _____



Stand: 01.05.2018

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

- 1.1. Laaos GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber Mitarbeiter gegen Zahlung eines Honorars zu vermitteln (Personalvermittlungsvertrag).
- 1.2. Für alle Personalvermittlungsverträge gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen es sei denn, dass in den Verträgen entgegenstehende Vereinbarungen getroffen sind, unter Ausschluss entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers selbst dann, wenn Laaos GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, alle Informationen, die für die Durchführung des Vermittlungsauftrages erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Dies gilt vor allem für die Anfertigung einer Stellenbeschreibung und die Bestimmung des Anforderungsprofils.
- 1.4. Soweit sich aus diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, finden die Regelungen über den Maklervertrag gemäß §§ 652 ff. BGB Anwendung.

2. VERMITTLUNGSHONORAR / AUSLAGEN

- 2.1. Der Anspruch auf das Personalvermittlungshonorar entsteht, sobald ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber bzw. eine mit dem Auftraggeber in wirtschaftlichem oder juristischem Zusammenhang stehende Partner-Tochter oder Muttergesellschaft und dem vermittelten Mitarbeiter abgeschlossen wurde. Ein Honoraranspruch entsteht auch, sollte ein durch den Auftragnehmer vorgeschlagener Bewerber innerhalb von sechs Monaten vom Auftraggeber eingesetzt werden. Für das Entstehen des Vermittlungshonorars ist es unerheblich, ob ein befristeter oder unbefristeter Vertrag abgeschlossen wird oder das Verhältnis später gekündigt wird. Die Regelung gilt sinngemäß bei Abschluss von Ausbildungs-, Dienst- und sonstigen Beschäftigungsverträgen.
- 2.2. Das Vermittlungshonorar richtet sich nach Art, Leistungsumfang und Schwierigkeitsgrad und wird vor Auftragserteilung grundsätzlich individuell vereinbart. Fehlt eine solche Vereinbarung, beträgt das Honorar 20 % des zukünftigen Brutto-Jahreseinkommens des vermittelten Mitarbeiters, zuzüglich MwSt., soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 2.3. Das Brutto-Jahreseinkommen gemäß 2.2. und 3.1. berechnet sich aus dem Brutto-Monatseinkommen mal 12 zuzüglich etwaiger Zusatzleistungen (zum Beispiel Gratifikationen, Weihnachtsgelder, Provisionen, Urlaubsgelder etc.). Unbeachtlich ist, ob das Arbeitsverhältnis 12 Monate andauert.
- 2.4. Auslagen, beispielsweise Kosten für Stellenanzeigen, Eignungstests, Reisen der Bewerber oder Porto werden gegenüber dem Auftraggeber gesondert abgerechnet. Laaos GmbH ist berechtigt Vorschüsse zu verlangen.
- 2.5. Der Auftraggeber ist zu einer Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder zur Zurückbehaltung bzw. Minderung der Forderungen des Auftragnehmers nur berechtigt, wenn die Ansprüche schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.
- 2.6. Alle Rechnungen sind bei Erhalt sofort ohne Abzug von Skonto fällig.
- 2.7. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. VERMITTLUNG UND FREIEMITARBEITERSCHAFT

- 3.1. Sollte der Auftraggeber mit einem freien Mitarbeiter während einer Freien Mitarbeiterschaft, unmittelbar im Anschluss oder binnen sechs Monate nach einer Freien Mitarbeiterschaft ein Arbeitsverhältnis eingehen, berechnet Laaos GmbH an den Auftraggeber ein Vermittlungshonorar, welches im Vertrag gesondert vereinbart wird berechnet Laaos GmbH an den Auftraggeber ein Vermittlungshonorar von 15 - 20% des Bruttojahreseinkommens des vermittelten Freien Mitarbeiters, zuzüglich MwSt..

4. VERTRAGSDAUER / KÜNDIGUNG

- 4.1. Der Personalvermittlungsvertrag ist unbefristet. Er kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- 4.2. Der Auftraggeber ist zum Ersatz der Aufwendungen des Laaos GmbH verpflichtet, auch wenn keine Vermittlung zustande kam.

5. DATENGEHEIMNIS / URHEBERRECHT

- 5.1. Laaos GmbH hat seine Mitarbeiter arbeitsvertraglich auf das Datengeheimnis und damit zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es ist ihnen untersagt, geschützte kundenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, sonst zu nutzen, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen. Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.
- 5.2. Die Bewerberexposés von Bewerbern, die der Auftraggeber von dem Auftragnehmer erhält, bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Jedes Bewerberexposé ist streng vertraulich zu behandeln. Es ist bei Nichteinstellung des Bewerbers unverzüglich an den Auftragnehmer zurückzugeben. Eine Weitergabe an Dritte sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen Gebrauch ist nicht erlaubt.

6. HAFTUNG DES AUFTRAGNEHMERS

- 6.1. Laaos GmbH haftet für die ordnungsgemäße Auswahl der Bewerber (Kardinalpflicht). Verletzt Laaos GmbH diese Kardinalpflicht, ohne dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, wird die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die Deckungssumme der von dem Auftragnehmer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung, die auf Verlangen nachgewiesen wird.
- 6.2. Für sonstige Pflichtverletzungen, die keine Kardinalpflichten betreffen, haftet Laaos GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 6.3. Die Haftungsbeschränkungen gemäß 6.1 und 6.2 gelten sinngemäß zugunsten aller Mitarbeiter des Auftragnehmers.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1. Sollte ein Teil dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies im Zweifel nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.
- 7.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller Verträge zwischen den Vertragsparteien bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.
- 7.3. Die in diesen Geschäftsbedingungen verwendeten männlichen Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten für beide Geschlechter.
- 7.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Deutschland. Dies gilt für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Urkunden-, Scheck- und Wechselprozessen, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist.
- 7.5. Es gilt das Deutsche Recht